

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0012 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Gleiserneuerung Heidelberger Landstraße - Ausbau der Haltestelle Von-Ketteler-Straße

Vorlage vom: 14.01.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Baumaßnahme der HEAG-mobilo GmbH „Gleiserneuerung Heidelberger Landstraße – Ausbau Haltestelle Von-Ketteler-Straße“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Neuaufteilung der Fahrbahnflächen Heidelberger Landstraße wird zugestimmt.
3. Der Fällung des Baumes, Baumnummer 120, wird zugestimmt.

Anlagen: Lageplan Von-Ketteler-Straße

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14. Januar 2013

Im Zuge der Streckenerneuerung der Linien 1, 6, 7 und 8 in der Heidelberger Landstraße in Darmstadt-Eberstadt beabsichtigt die HEAG mobilo auch die Erneuerung der Haltestelle Von-Ketteler-Straße (beide Fahrtrichtungen).

Beide Haltestellenseiten werden niederflurgerecht ausgebaut und mit komplett neuer technischer Ausstattung versehen. Bei einem niederflurgerechten Ausbau liegt das Bahnsteigniveau 20cm über der Schienenoberkante. Hierfür werden an den Bahnsteigen jeweils am nördlichen Ende ca. 3 m lange Rampen mit einer Längsneigung von max. 6 % hergestellt.

Die Bahnsteige werden mit Betonpflaster 10x20 cm einschließlich Blindenleitsysteme aus Rillen- und Noppenplatten ausgeführt.

Da stehende Fahrzeuge durch ihre warme Abluft unter dem Fahrzeug den Rasen zerstören würden, aber auch aus Gründen der Gleisunterhaltung, werden die Bereiche der Haltestellen mit Gleispflaster aus Beton (11 cm) eingedeckt.

Die Fläche des östlichen Bahnsteiges orientiert sich am Bestand. Die vorhandenen, niederflurgerechten Hochborde bleiben erhalten.

Der westliche Bahnsteig, der derzeit nördlich der Einmündung liegt, wird nach Süden, gegenüber dem stadteinwärts führenden Bahnsteig, verlegt. Dies ist notwendig, um einen durchgehenden Fußgängerüberweg in einer Linie über die Anwohnerstraße (nicht signalisiert), über die Straßenbahngleise (signalisiert) und über die Heidelberger Landstraße (signalisiert) zu erhalten. Der neue Fußgängerüberweg auf der Heidelberger Landstraße liegt ca. 4 m nördlich des alten Überwegs und wird mit einer Breite von 4 m sowie barrierefrei (Ostseite) der Straße ausgeführt.

Durch die neue Lage des Fußgängerüberweges verschiebt sich der Bogen der Einmündung Von-Ketteler-Straße um ca. 1,5m nach Norden. Der vorhandene Fahrbahnteiler entfällt.

Aufgrund der notwendigen Verlegung des Fußgängerüberwegs muss auf der Westseite der Heidelberger Landstraße eine Linde (Baum-Nr. 120) entfallen, da er in der Mitte der neuen Querung steht und eine Verlegung des Fußgängerüberwegs nach Süden aus technischen Gründen nicht möglich ist. Eine Ersatzpflanzung ist in diesem Bereich aus Platzmangel leider nicht möglich. Diese Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt abgestimmt.

Die Länge des neuen, westlichen Bahnsteiges beträgt 45 m, die Breite beträgt 2,0 m. Um dies zu realisieren, wird die Fahrbahn der Heidelberger Landstraße um ca. 35 cm schmaler. Die verbleibende Fahrbahnbreite kann nach Ummarkierung die vorhandene Anzahl an Fahrstreifen wieder aufnehmen. Der Bahnsteig wird zur Heidelberger Landstraße hin mit einer Spritzschutzwand versehen. Am südlichen Ende erhält der Bahnsteig zusätzlich eine quer verlaufende Schutzwand.

Straßenquerschnitt bei der Haltestelle Von-Ketteler-Straße von West nach Ost:

Gehweg	3,00 m
Grünstreifen	1,40 m
Schutzstreifen	1,50 m
Fahrstreifen (Ri. Süd)	3,00 m
Fahrstreifen (Ri. Nord)	3,10 m
Rechtsabbiegestreifen	2,75 m

Damit die Radfahrer sich immer im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs aufstellen können, wird auf der Fahrbahn eine aufgeweitete Radaufstellfläche (Fahrtrichtung Nord) aufmarkiert.

Während der Bauzeit stehen provisorische Haltestellen zur Verfügung.

Der Stadt entstehen durch den Ausbau keine Kosten.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 14.01.2013
III-66/2 S Tb 1151-Bro-Si
Nst. 2156

Die Dezernentin III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin